

Verursachergerechte Grüngutentsorgung



Verursachergerechte Grüngutentsorgung

Was heisst verursachergerecht?

- ✿ rechtliche Grundlagen

Beeinflusst das Finanzierungsmodell der Gemeinden die Grüngutsammlung?

- ✿ Sammelmengen und Verwertungswege
- ✿ Änderung Vollzugshilfe BAFU

Umweltschutzgesetz USG

– **Art. 32 Grundsatz**

Der Inhaber der Abfälle trägt die Kosten der Entsorgung;....

– **Art 32a**

1 Die Kantone sorgen dafür, dass die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle, soweit sie ihnen übertragen ist, mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden.

*Bei der Ausgestaltung der Abgaben werden insbesondere berücksichtigt:
a. die Art und Menge des Abfalls...*

2 Würden kostendeckende und verursachergerechte Abgaben die umweltverträgliche Entsorgung der Siedlungsabfälle gefährden, so kann diese soweit erforderlich anders finanziert werden.



Umweltschutzgesetz BL (USG BL)

– **§2 Verursacherprinzip**

Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür.

– **§21**

3 Die Gemeinden decken die gesamten Kosten der Abfallbeseitigung durch Gebühren und allfällige Konzessionsabgaben. Die Finanzierung muss zu mindestens 2/3 durch eine Gebühr erfolgen, welche von der Menge der nicht wiederverwertbaren Siedlungsabfälle abhängig ist. Die Gemeinden können überdies eine Grundgebühr erheben.

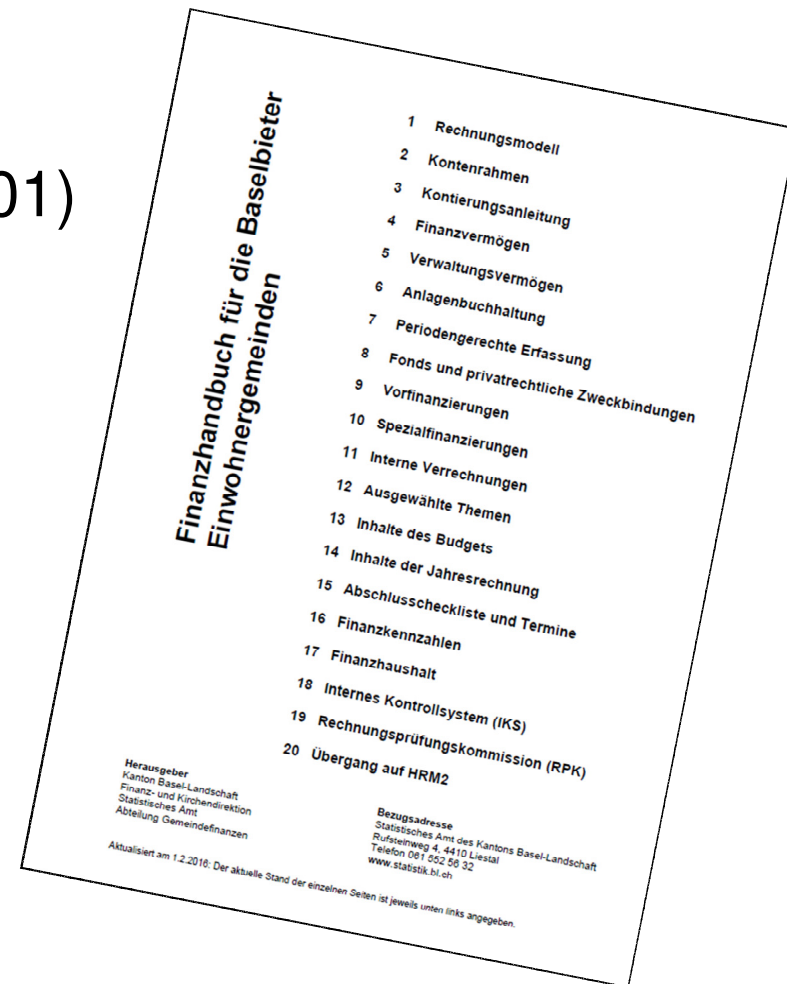
...

5 Sie können für die Abfuhr von Grünabfällen und deren Verwertung eine eigene, von der Menge abhängige Gebühr verlangen, die jedoch geringer sein muss als die Gebühren nach Absatz 3.



Finanzhandbuch Kanton Basel-Landschaft

- 10.2.3 Spezialfinanzierung
Abfallbeseitigung (Funktion 7301)
→ Gebühren gedeckt
- **Abfallbewirtschaftung:**
Kostenstelle der allgemeinen
Gemeinderechnung
→ aus Steuern



Via Gebühren

10.2.3 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Funktion 7301)

Gemäss § 21 des Umweltschutzgesetzes (SGS 780) haben die Gemeinden die Kosten der Abfallbeseitigung (Sammlung der Siedlungsabfälle und Transport zu Abfallanlagen oder Sammelstellen) vollumfänglich durch Gebühren und Konzessionsabgaben zu decken.

Als Kosten der Abfallbeseitigung zählen folgende Aufwendungen (Sammlung, Transport, Entsorgung, Herstellung und Vertrieb Vignetten, anrechenbarer Personalaufwand, Sammelstellen, etc.) und Erträge (Gebühreneinnahmen wie „Sack- oder Containergebühr“, Grünabfuhrgebühr, Grundgebühr bzw. allfällige Konzessionsabgaben, sowie Einnahmen von wiederverwertbaren Abfällen):

- Kehricht- und Sperrgutabfuhr
- Papier- und Kartonabfuhr
- Glasabfuhr
- Weissblech/Aluminium und übrige Altmetalle
- Altöl/Speiseöl
- Grünabfuhr

Folgende Positionen werden normalerweise unter der (steuerfinanzierten) Funktion 7300 „Abfallbewirtschaftung“ verbucht. Sie können alternativ unter der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Funktion 7301) verbucht werden:

- Häckseldienst als Unterstützung zur dezentralen Kompostierung
- Periodische Sonderabfallsammlungen
- Kommissionen ausschliesslich für die Abfallbeseitigung

Via Steuern

Nicht der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sondern der jeweiligen Kostenstelle in der allgemeinen Gemeinderechnung zu belasten sind:

- Leerung öffentlicher Papierkörbe (Funktion 7690)
- Robidog-Anlagen (Funktion 7620)
- Beseitigung wilder Abfallablagerungen (Funktion 7690)
- Abfälle der eigenen Gemeinde wie Entsorgung von Strassen- (Funktion 6150), Markt- (Funktion 1400) und Friedhofabfällen (Funktion 7710), Abfälle des Gemeindewerkhofes (Funktion 6150) und der Gemeindeverwaltung (Funktion 0220) etc.
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Abfall, Abfallkalender, Abfallvermeidungskampagnen, Standaktionen etc. (Funktion 7300)
- Tierkörperentsorgung (Funktion 7300)

Gebührenmodelle für biogene Abfälle in der Praxis

Finanzierung der Kosten für die Entsorgung von biogenen Abfällen aus kommunalem Sammeldienst:

- ☼ über (Abfall-)Grundgebühr
- ☼ über Mengengebühr
- ☼ über Steuern

Container und Volumen	Preis für Jahresvignetten (1. Jan. bis 31. Dez.)	Vignetten für Einzelsammlung
140 Liter	CHF 60.–	60 Liter / 19 kg CHF 2.50
240 Liter	CHF 90.–	
800 Liter	CHF 250.–	



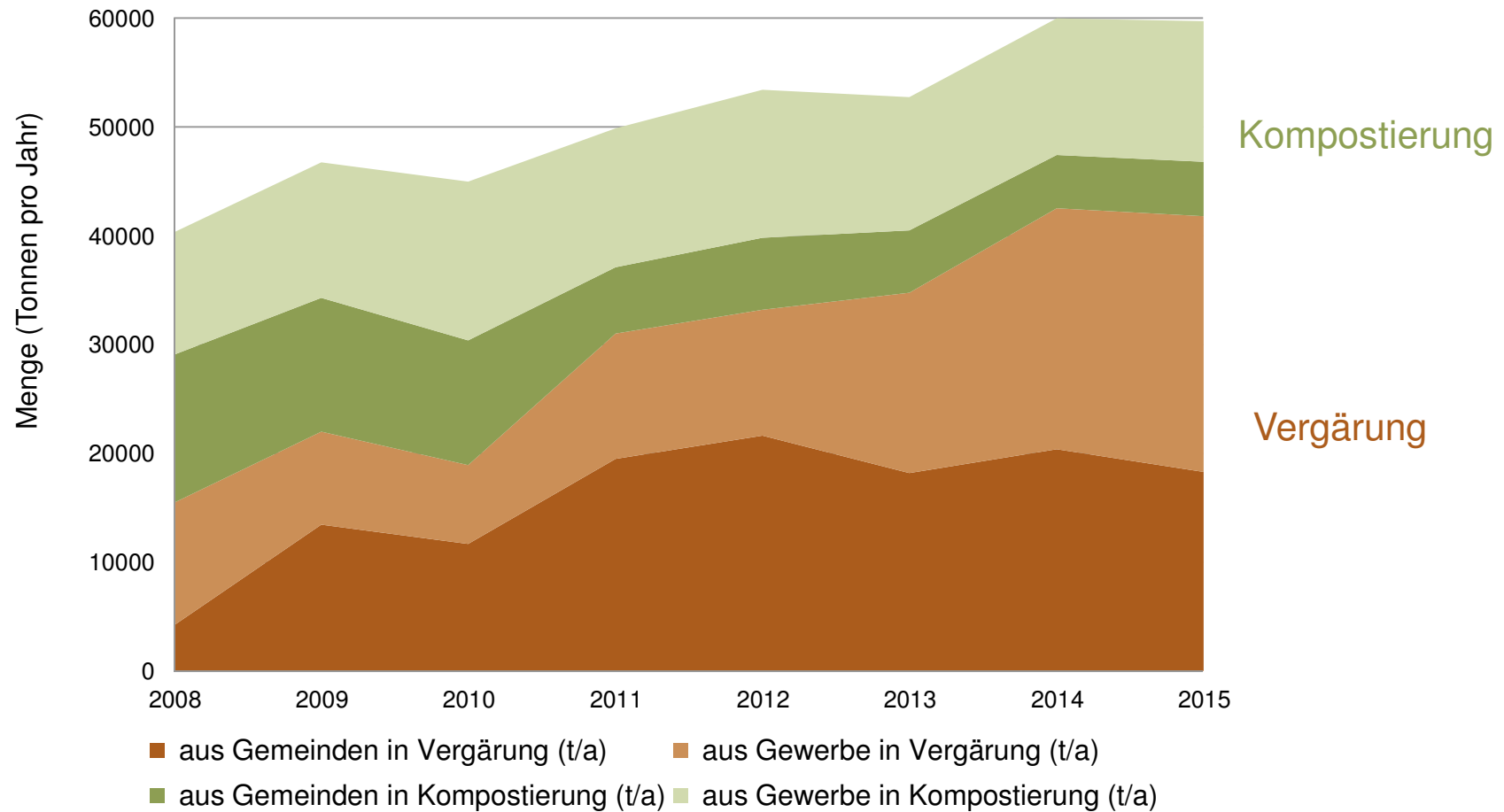
Unterschiedliche Sammelsysteme

- ☞ Art der gesammelten Abfälle
- ☞ Sammelfrequenz
- ☞ Gebinde
- ☞ Bring- und Holzprinzip

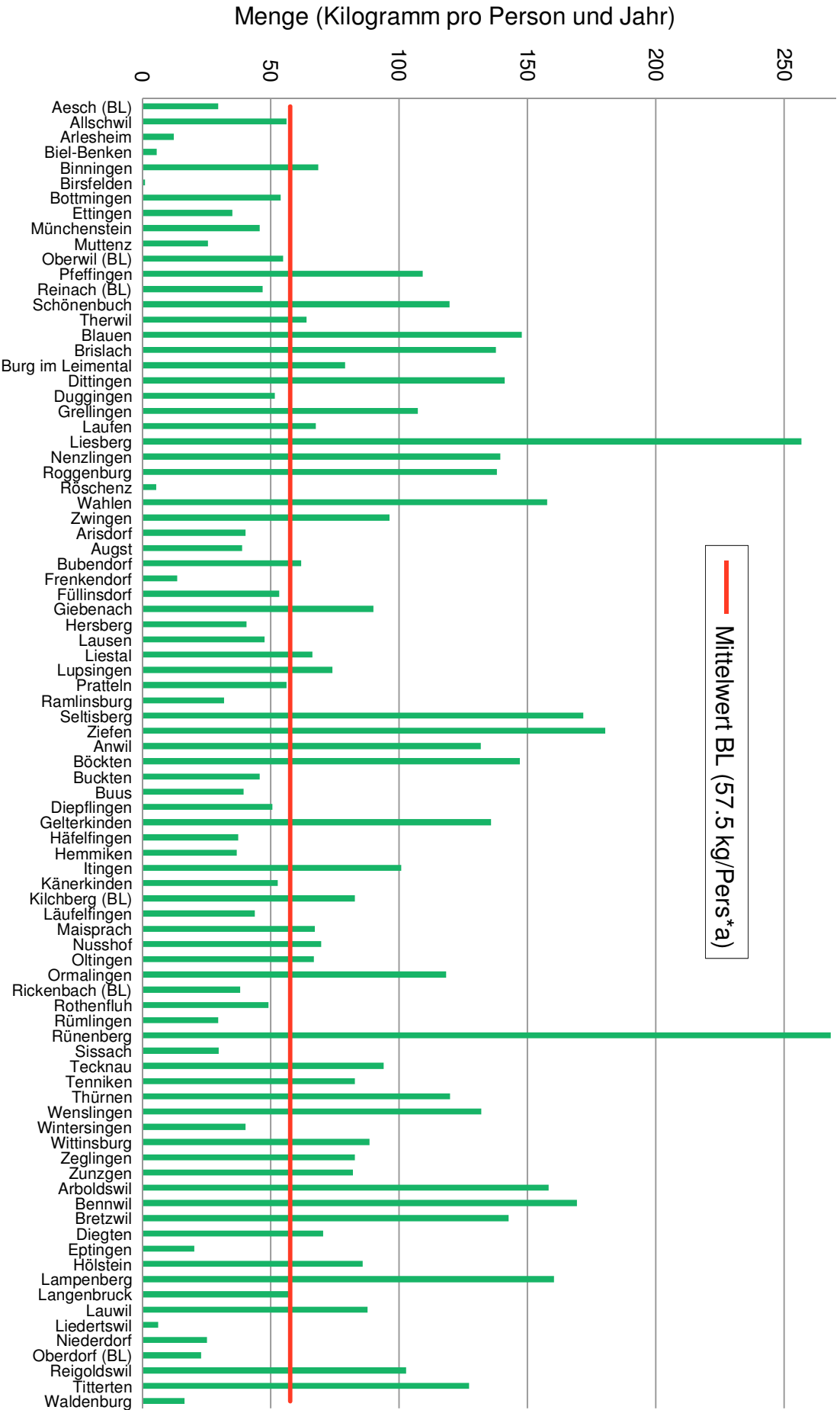
Die Kosten der Entsorgung variieren
je nach Dienstleistungsangebot



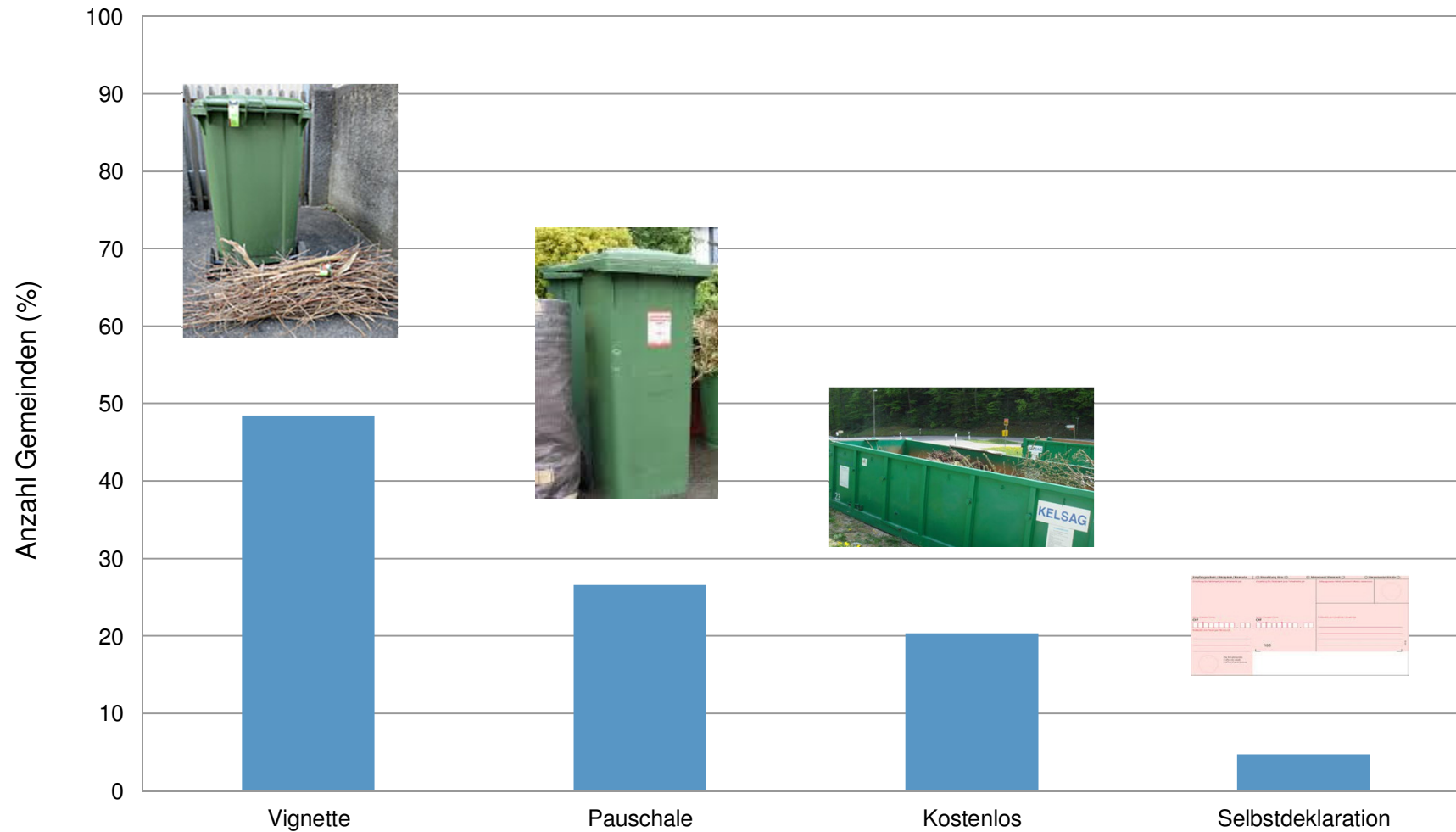
Verwertete Grüngutmengen von Gemeinden und Gewerbe



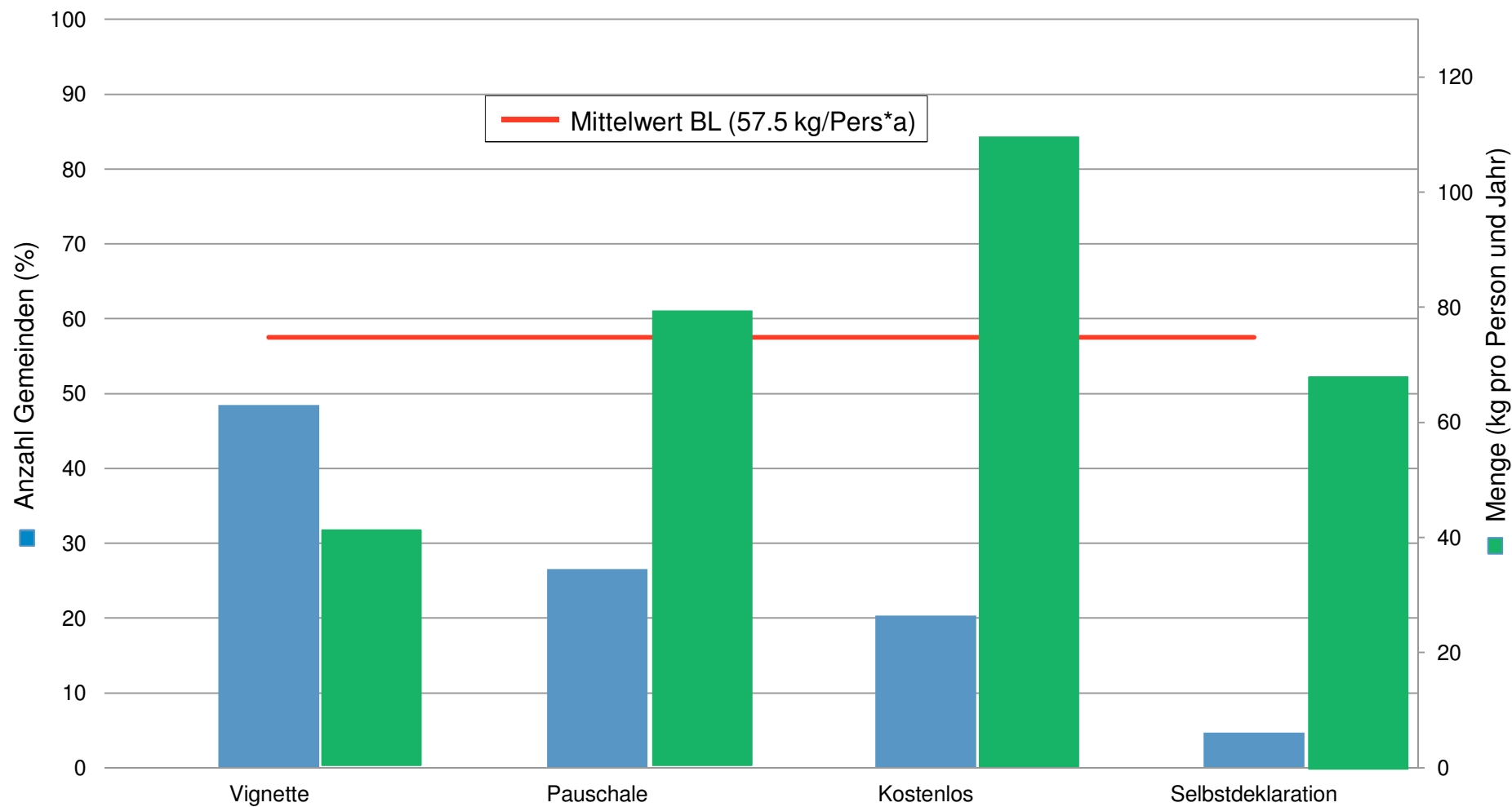
Grüngutmengen der Gemeinden 2015



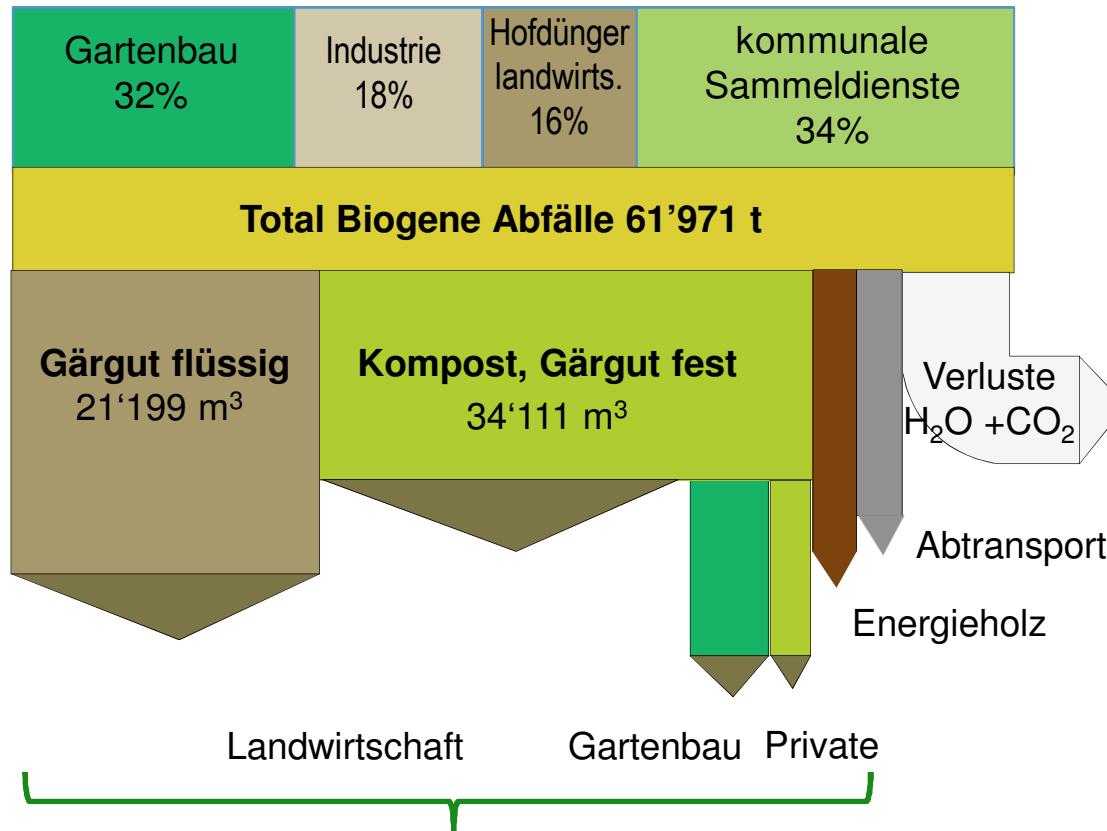
Anteil Gemeinden pro Sammelsystem (64 Gemeinden BL)



Sammelsysteme und Mengen 2015 (64 Gemeinden BL)



Qualität der Endprodukte – Massenfluss 2015



Finanzierung der Entsorgungskosten über...

	Grundgebühr	Mengengebühr
	Wird kostenlos wahrgenommen	Wird kostenpflichtig wahrgenommen
😊	höhere Sammelmengen Lenkungswirkung VVEA	Niedrigere Sammelmengen
☹️	Mitentsorgung von Fremdstoffen Qualitätsabnahme	Höhere Sammelqualität

Im Spannungsfeld zwischen Quantität ↔ Qualität

Richtlinie BAFU in Überarbeitung

Verursachergerechte Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen (2001)

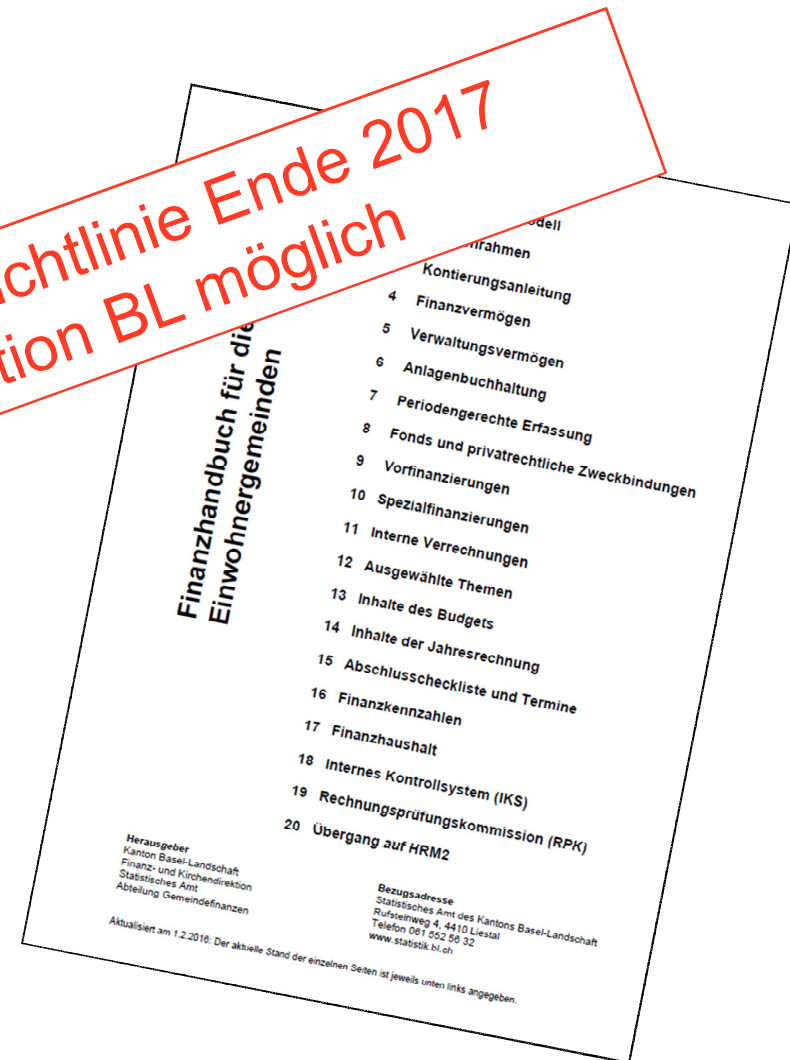
- Empfohlenes Gebührenmodell:
(Abfall-)Grundgebühr in Kombination mit Mengengebühr (zB Sackgebühr)
- Empfohlener Deckungsgrad der Mengengebühr an den Gesamtkosten:
zwischen 40% und 70%
- Finanzierung allein über Grundgebühren oder Steuern grundsätzlich nicht zulässig
- Qualität aus ökologischer Sicht wichtiger als die Quantität des Sammelgutes
- Geplante Überarbeitung auf Ende 2017

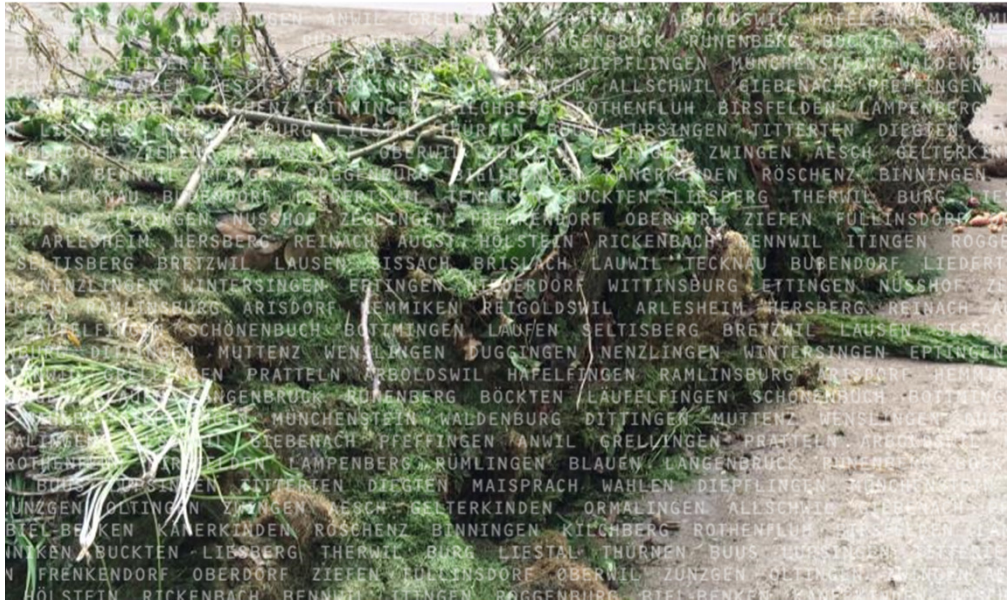


Finanzhandbuch Kanton Basel-Landschaft

- 10.2.3 Spezialfinanzierung
Abfallbeseitigung (Energie)
 → Gebühren
- **Abfallwirtschaftung:**
 Kostenstelle der allgemeinen
 Gemeinderechnung
 → aus Steuern

**Nach Inkrafttreten der BAFU Richtlinie Ende 2017
 Anpassung durch Finanzdirektion BL möglich**





Monika Bolliger

Amt für Umweltschutz und Energie
 Rheinstrasse 29
 4410 Liestal

monika.bolliger@bl.ch
www.aue.bl.ch